

### 3 Beschlüsse nach § 6 und § 15 Abgeordneten-gesetz

Unterrichtung  
durch das Geschäftsführende Präsidium  
des Landtags  
Drucksache 15/38 – Neudruck

Antrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/19 – zweiter Neudruck

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Das Geschäftsführende Präsidium hat Sie darüber unterrichtet, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes zu Beginn der Wahlperiode eine Entscheidung des Landtags zu treffen ist, ob das Verfahren zur Anpassung der Abgeordnetenbezüge und der Mitarbeiterpauschale für die Dauer der Wahlperiode in Kraft gesetzt werden soll.

Falls die Absicht hierzu besteht, rege ich an, den in der Unterrichtung formulierten Beschluss zu treffen. Ich bitte die Fraktionen um Stellungnahme, ob der Beschluss in der vorgeschlagenen Fassung zur Abstimmung gestellt werden soll. – Das ist der Fall, wenn ich mir das Votum der Fraktionen ansehe.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Die Mitarbeiterpauschale nach § 6 Abs. 3 AbgG NRW wird während der 15. Wahlperiode in Anlehnung an die Tarifentwicklung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.
2. Die Abgeordnetenbezüge nach § 5 AbgG NRW werden während der 15. Wahlperiode jährlich entsprechend der Berechnung nach § 15 Abs. 2 AbgG NRW auf der Grundlage der Feststellungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung und die Veränderungen der Lebenshaltungskosten und Einzelhandelspreise im jeweils vorausgegangenen Jahr mit Wirkung zum 1. Juli des jeweiligen Jahres angepasst.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Frage, ob das Verfahren zur Anpassung der Abgeordnetenbezüge und der Mitarbeiterpauschale für die Dauer der Wahlperiode in Kraft gesetzt werden kann. Wer dem **Beschlussvorschlag** nach § 6 und § 15 Abgeordnetengesetz in der **Unterrichtung Drucksache 15/38 – Neudruck** – seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

### 4 Überprüfung der Mitglieder des Landtags nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) über eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/19 – zweiter Neudruck**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte mit Nein stimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch dieser Antrag **angenommen**.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat damit seinen Mitgliedern mit Nachdruck empfohlen, sich hinsichtlich einer etwaigen Tätigkeit für die Staatssicherheitsbehörde der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik einer freiwilligen Überprüfung durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu unterziehen und der Veröffentlichung der Ergebnisse der Überprüfung zuzustimmen.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum für morgen, Mittwoch, den 14. Juli 2010, 12 Uhr, wieder ein.

Ich möchte Sie, die Abgeordneten des Landtags, zu einem Empfang aus Anlass der Neuwahl von Landtagspräsident und Präsidium einladen. Der Empfang beginnt jetzt im unmittelbaren Anschluss an diese Sitzung und findet wegen der hohen Temperaturen in der Wandelhalle unten in der Bürgerhalle statt. Ich würde mich freuen, Sie alle dort zu einem kühlen Getränk und einer kleinen Stärkung begrüßen zu dürfen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:59 Uhr**